

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	28.01.2014	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	06.02.2014	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Ermächtigungsübertragungen -konsumtiv- von 2012 nach 2013

Betroffene Produktgruppe

Verschiedene – verteilt über den Gesamthaushalt

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Die Übertragung der Mittel ist zur Umsetzung der in den Haushaltsplänen beschriebenen Ziele erforderlich.

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Ergebnisrechnung 2013; ggf. geringe Auswirkungen auf die Abschreibungen

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt wie folgt zu beschließen:

Den in der Anlage aufgeführten konsumtiven Ermächtigungsübertragungen von 2012 nach 2013 im Ergebnisplan mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 4.855.226,90 € wird zugestimmt.

Begründung:

Nach dem Handlungsleitfaden des Innenministeriums zur Genehmigung von Haushaltssicherungskonzepten, dessen Abschnitte 1 – 3 lt. Erlass vom 25.05.2012 nach wie vor sinngemäß Anwendung finden, ist es im Rahmen der Haushaltskonsolidierung erforderlich, von Ermächtigungsübertragungen möglichst gar nicht oder nur sehr zurückhaltend Gebrauch zu machen.

Diesem Aspekt trägt die Stadt Bielefeld seit Jahren Rechnung, indem vom Stadtkämmerer für die Bildung von Ermächtigungsübertragungen sehr restriktive Rahmenbedingungen gesetzt werden. Hierdurch konnte seit Jahren das Volumen der Ermächtigungsübertragungen kontinuierlich reduziert werden.

Sollen nicht in Anspruch genommene Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne von § 22 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW im Einzelfall übertragen werden, so hat der Rat der

Stadt die Maßnahmen in der nach § 22 Abs. 4 GemHVO NRW vorzulegenden Liste kritisch auf ihre Haushaltsverträglichkeit zu prüfen. Der entsprechende Ratsbeschluss ist der Aufsichtsbehörde unverzüglich vorzulegen. Dabei sind für jede Maßnahme der Rechtsgrund und die finanziellen Auswirkungen der Ermächtigungsübertragung darzustellen. Diesen Passus hat die Bezirksregierung Detmold ausdrücklich als Auflage in die Verfügung zur Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes 2013 vom 13.06.2013 (dort unter Ziffer II. Buchstabe h.) übernommen.

Für die in der **Anlage** aufgeführten konsumtiven Ermächtigungsübertragungen von 2012 nach 2013 in Höhe von 4.855.226,90 € (2012: 6.153.941 €; 2011: 8.114.569 €) wurde auf eine maßnahmenscharfe Darstellung des Rechtsgrundes verzichtet. Hier gilt für alle Fälle, dass im originären Haushaltsjahr 2012 auf der Grundlage der bestehenden Haushaltsansätze Aufträge erteilt wurden aber keine Leistungserbringung mehr erfolgte. Um die mit der Auftragserteilung eingegangenen Verpflichtungen im Folgejahr begleichen zu können, war eine Ermächtigungsübertragung notwendig. Im Jahr 2013 ist in der Ergebnisrechnung ein entsprechend höherer Aufwand und in der Finanzrechnung eine entsprechend höhere (konsumtive) Auszahlung zu verzeichnen.

Ermächtigungsübertragungen werden in Form von Planfortschreibungen in das nächste Haushaltsjahr vorgetragen und erhöhen somit die bereits vom Rat der Stadt beschlossenen ursprünglichen Ansätze des laufenden Jahres.

Löseke,
Stadtkämmerer

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.